

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: OB 8108

Stuttgart, 08.03.2017

Stellungnahme zum Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Gemeinderatsfraktion
Datum 17.11.2016
Betreff Energiewende auf Trab bringen: Mehr Solaranlagen aufs Dach!

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

1. Der Beschluss des UTA vom 30.3.2010 wird von der Verwaltung umgesetzt. Insgesamt befinden sich derzeit 88 PV-Anlagen auf den Dächern städtischer Liegenschaften, davon 39 PV-Anlagen von externen Betreibern und 49 eigene PV-Anlagen. 15 weitere Anlagen sind in Planung und 20 weitere in der Prüfung.

Die PV-Anlagen haben eine Gesamtleistung von 4.687 kW_p, eine Fläche von 36.456 m² und tragen mit einer CO₂ Einsparung von 2.687 t/a zum Klimaschutz bei.

a) Dachflächenbörse: Städtische Dachflächen auf denen keine eigenen PV-Anlagen errichtet wurden auf der Internetplattform Dachbörse angeboten. Mit den Novellierungen des Erneuerbaren Energiegesetzes und der Abschmelzung der Einspeisevergütung für PV-Strom wurde die Nachfrage durch externe PV-Anlagenbetreiber aus weniger, sodass die Dachbörse im ersten Quartal 2014 von der Wirtschaftsförderung Region Stuttgart eingestellt wurde.

b) Bei Gebäudesanierungen erfolgt eine prinzipielle Prüfung des Gebäudes auf die Eignung zum Bau solarer Energiegewinnungsanlagen. Hierzu gehören neben einer statischen Prüfung, Denkmalschutzbelange, Energieverbrauch und Einbindung, baurechtliche Vorgaben sowie Voranfragen beim Netzbetreiber. Ein wesentlicher Gesichtspunkt für den Bau von PV-Anlagen ist die allgemein geforderte Wirtschaftlichkeit. Derzeit wird aufgrund einer geringen Einspeisevergütung die Anlagengröße auf die Abnahmestruktur der Liegenschaft abgestimmt. Bestimmend ist nicht die zur Verfügung stehende Dachfläche sondern die in der Liegenschaft benötigte Energiemenge. Bei Neubauten erfolgt die Errichtung einer PV-Anlage in Zuge des Neubaus über das Baubudget nur dann, wenn sie zur Einhaltung des Beschlusses 30 %

unter EnEV notwendig ist. Ansonsten besteht die Möglichkeit die PV-Anlage aus den Mitteln des stadtinternen Contractings zu finanzieren, wenn die notwendige Wirtschaftlichkeit gegeben ist.

c) Die neue Energierichtlinie, die den bisherigen Energieerlass ersetzen wird, enthält folgenden Punkt:

„Bei Neubauten und Sanierungsmaßnahmen von Dächern sind die Errichtung und der Ausbau von erneuerbaren Energien in Form von Solarthermie- bzw. Solarstrom-anlagen (Photovoltaik) grundsätzlich vorzusehen, sofern nicht technische oder wirtschaftliche Gründe entgegenstehen. Grundsätzlich sind Dachflächen von Neubauten statisch und konstruktiv so zu planen, dass eine Solaranlage errichtet werden kann. Diese Vorgabe gilt auch bei Sanierungen von Dachflächen, sofern aus statischen Gründen möglich.“

d) Gemeinnützigen Organisation werden wie bisher die Dachflächen pachtfrei zur Verfügung gestellt.

Bei der Errichtung von PV-Anlagen auf städtischen Dächern gibt es zwei Möglichkeiten:

- Aus dem Baubudget, wenn die Anlage dazu dient die energetischen Anforderungen aus der Energierichtlinie bzw. dem Energieerlass unter zur Unterschreitung der EnEV zu erfüllen.
- Finanzierung aus Mitteln des stadtinternen Contractings. Dabei kann die Errichtung der PV-Anlagen auf städtischen Gebäuden durch die Stadtwerke (Energiedienste der Landeshauptstadt Stuttgart GmbH - EDS) erfolgen. Dabei tritt die EDS als Dienstleister auf, der die PV-Anlage nach Vorgaben des Amts für Umweltschutz (mit vorheriger Abstimmung mit dem gebäudeverwaltenden Amt / Eigenbetrieb) plant und errichtet. Die Landeshauptstadt Stuttgart ist der Auftraggeber und der Anlagenbetreiber.

2. Die Stadtwerke Stuttgart haben das PV-Produkt „Mein Dach. Mein Strom.“ im Herbst 2014 mit ersten Pilotprojekten gestartet. Bis heute wurden rund 125 PV-Anlagen mit einer Gesamtleistung von 1.115 kW_p auf Privat- und Gewerbeimmobilien realisiert. Daneben haben die Stadtwerke weitere PV-Anlagen mit einer Gesamtleistung von 1.295 kW_p mit anderen Finanzierungsmodellen realisiert.
3. Das Amt für Umweltschutz sowie die Stadtwerke Stuttgart verfolgen laufend die aktuellen Entwicklungen in der Solarbranche bei innovativen technischen Lösungen. So sind befahrbare Solarmodule, Dünnschichtsolarfolien an Hausfassaden und Solarbeton noch in der Entwicklungsphase bieten jedoch für die Zukunft die Möglichkeiten PV-Anlagen architektonisch neutral in Gebäude zu integrieren bzw. Parkflächen und Straßen zur solaren Stromerzeugung zu nutzen. Solarziegel haben bereits eine gewisse Marktreife erreicht, sind jedoch unter wirtschaftlicher Betrachtungsweise noch zu teuer. Eine positive Einschätzung wird auch in der Preis- und Kapazitätsentwicklung von Batteriespeichersystemen gesehen. In der als Plusenergie sanierten Uhlandschule wurden im PV-Bereich zusätzlich zu den Dachmodulen wandintegrierte PV-Module installiert. Der spezifische Ertrag der Fassadenmodule lag im ersten Winterhalbjahr bei ca. 45 % der Dachmodule.

4. Die Stadtverwaltung prüft aktuell den Einsatz einer Batteriespeicherlösung im Zusammenhang mit der Errichtung einer PV-Anlage in der Mönchfeldschule.
5. Der Bau von öffentlichen Ladestationen, deren Überwachung, Kontrolle und Abrechnung von Ladevorgängen gewährleisten am besten Netzbetreiber, Stromanbieter und auf den Betrieb von Ladestationen spezialisierte Unternehmen. Die Stadtverwaltung wird in diesem Zusammenhang, dort wo es möglich ist, mit den SWS zusammenarbeiten und geeignete Projekte auswählen.
6. Unter Berücksichtigung baurechtlicher und fachlicher Vorgaben ist eine Kombination von Dachbegrünung und PV-Anlage möglich und schließt sich nicht aus. Die städtebauliche Klimafibel des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur des Landes Baden-Württemberg weist ebenfalls auf die Kombinationsmöglichkeit von begrünten Dachflächen mit PV-Anlagen hin. Flachdächer in Stuttgart sollten grundsätzlich zu einem maximalen energetisch sinnvollen Anteil mit Photovoltaik-Modulen belegt werden, bei gleichzeitiger Begrünung.
7. Hindernisse für die Überlassung von Dachflächen an gemeinnützige Organisationen seitens der Stadt bestehen nicht. Gemeinnützigen Organisationen werden die Dachflächen pachtfrei zur Verfügung gestellt. Derzeit gibt es folgende 6 pachtfreie PV-Anlagen auf städtischen Liegenschaften:

<u>Ort</u>	<u>Straße</u>	<u>Betreiber</u>
Kerschensteinerschule	Steiermärkerstr. 72	Schule
Filderschule	Leinfelder Str. 61	Förderverein Degerloch e.V.
Ferdinand-Porsche-Gym.	Haldenrainstr. 136	Schule und Umwelt am FPGZ e.V.
Paracelsus-Gym.	Paracelsusstr. 36	Förderverein PGH-Solar e.V.
Friedrich-Eugens-Gym.	Silberburgstr. 86	FEG Solar-GbR
Geschwister-Scholl-Gym.	Richard-Schmid-Str. 25	Förderverein GSG-Solar

8. Auf Grund des Planungsrechts (§ 9 Abs. 1 Nr. 23b BauGB) besteht die Möglichkeit in Bebauungsplänen Gebiete festzusetzen, in denen Solaranlagen bei der Errichtung von Gebäuden vorzusehen sind. Zu beachten ist dabei allerdings, dass planerische Festsetzungen nach § 9 Abs. 1 Nr. 23b BauGB angesichts Ihrer eigenumsrechtlichen Bedeutung einer sorgfältigen Abwägung bedürfen.

Fritz Kuhn

Verteiler
<Verteiler>